



Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

4. Jahrgang · Nummer 07 · 26. Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Öffentliche Zustellungen – Benachrichtigungen gemäß §10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in derzeit gültige Fassung.....	2
2 Öffentliche Bekanntmachung – Umlegungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach.....	6

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1,
51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 141665, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de

Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus
Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter
www.bergischgladbach.de

1 Öffentliche Zustellungen – Benachrichtigungen gemäß §10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in derzeit gültige Fassung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 I Nr. 1 LZG NRW öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Kommunalsteuern
Bürogebäude Hauptstraße 192
51465 Bergisch Gladbach

Das Dokument kann im Bürogebäude Hauptstraße 192, 51465 Bergisch Gladbach, 1. Etage Zimmer 106 -112, Kommunalsteuern, während den allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

2. Name und letzte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Eduard Kvak, Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße 26, 51465 Bergisch Gladbach

3. Datum, Kassenzeichen

12.09.2025, 0200.1142203.001

Bergisch Gladbach, 19.02.2026

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Im Auftrag
Gez.
Eibner

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung**

Diese nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit gemäß § 10 I Nr. 1 LZG NRW öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Kommunalsteuern
Bürogebäude Hauptstraße 192
51465 Bergisch Gladbach

Diese Dokumente können im Bürogebäude Hauptstraße 192, 51465 Bergisch Gladbach, 1. Etage Zimmer 106 -112, Kommunalsteuern, während den allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

2. Name und letzte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Markus Kirchner, Rommerscheider Straße 120, 51465 Bergisch Gladbach
3. Datum, Kassenzeichen

04.07.2025, 0100.1013246.002

04.07.2025 0100.1013246.002

04.07.2025 0100.1134877.001

Bergisch Gladbach, 19.02.2026

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Im Auftrag
Gez.
Eibner

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 I Nr. 1 LZG NRW öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Kommunalsteuern
Bürogebäude Hauptstraße 192
51465 Bergisch Gladbach

Das Dokument kann im Bürogebäude Hauptstraße 192, 51465 Bergisch Gladbach, 1. Etage Zimmer 106 -112, Kommunalsteuern, während den allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

2. Name und letzte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Marc Lauterbach, Parkstraße 2, 51427 Bergisch Gladbach

3. Datum, Kassenzeichen

12.10.2023, 0200.1092327.001

Bergisch Gladbach, 19.02.2026

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Im Auftrag
Gez.
Eibner

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung**

Diese nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit gemäß § 10 I Nr. 1 LZG NRW öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Kommunalsteuern
Bürogebäude Hauptstraße 192
51465 Bergisch Gladbach

Diese Dokumente können im Bürogebäude Hauptstraße 192, 51465 Bergisch Gladbach, 1. Etage Zimmer 106 -112, Kommunalsteuern, während den allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

2. Name und letzte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Storm Kirchner, Cheong Ming Street 8, Happy Valley, Hongkong

3. Datum, Kassenzeichen

07.11.2025, 0100.1143798.001

14.11.2025 0100.1143798.001

09.01.2026 0100.1143798.001

Bergisch Gladbach, 19.02.2026

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Im Auftrag
Gez.
Eibner

2 Öffentliche Bekanntmachung – Umlegungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach

Umlegungsausschuss der
Stadt Bergisch Gladbach

B e k a n n t m a c h u n g

Der Umlegungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach gibt gemäß § 83 des Baugesetzbuches - BauGB -, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch 27.10.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) bekannt:

Der Beschluss des Umlegungsausschusses vom 13.01.2026 gemäß § 82 BauGB, über die

Vereinfachte Umlegung Nr. 130, Teil 1 - Juck / Külheimer Mühle -

ist am **24.02.2026** unanfechtbar geworden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb von sechs Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach - Geschäftsstelle -, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach, einzureichen. Der Antrag muss gemäß § 217 Abs. 3 BauGB den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Der Antrag soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber angerechnet werden.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht – Kammer für Baulandsachen – in Köln. In dem Verfahren vor der Baulandkammer des Landgerichts Köln können Anträge zur Hauptsache nur durch einen bei einem Landgericht zugelassenen Rechtsanwalt gestellt werden.

Bergisch Gladbach, den 25.02.2026

Der Vorsitzende:

gez. Kockler

